### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Titelblatt** 

urn:nbn:de:bsz:31-338902

# St. Konradskalender

für das Jahr

1940

nad unferes lieben Beren und Geligmadiers Geburt



Ratholischer Volkskalender der Erzdiözese Sreiburg im 23. Jahrgang

### Das Jahr 1940

ist ein Schaltjahr von 366 Tagen oder 52 Wochen und 2 Tagen

Es beginnt am Montag, den 1. Januar. - Die griechische Rirche beginnt mit dem 14. Geptember unferes 1940ften Jahres ihr 7449ftes Jahr ihrer Zeitrednung von der Weltschöpfung an. Diefe Welticopfung verlegen fie ine Jahr 5509 vor Chrifti Geburt. Die Ruffen haben aber am 12. Juni 1923 unseren Gregorianischen Ralender eingeführt. - Die Bolter des Islam gablen ihre Jahre von der Flucht Mohammeds von Metta nach Medina an (Sedichra). Gie beginnen barum am 10. Februar 1940 ihr 1359ftes Jahr. Es ift bei ihnen ein Bemeinjahr von 354 Tagen. Die Turfei hat aber am 1. Januar 1926 den Gregorianischen Ralender eingeführt.

Jahresregent ift die Sonne.

Die Jahreszeiten: Um 20. Marg um 19 Uhr 24 Minuten tritt die Genne in das Beichen des Widders. Damit beginnt der Fruhling. - Um 21. Juni um 14 Uhr 37 Minuten tritt die Gonne in bas Zeichen des Rrebfes und bringt uns damit den Gommer. - Der Berbft beginnt am 23. Geptember um 5 Uhr 46 Minuten, wo die Sonne in das Zeichen der Baage tritt. - Der Binter aber befommt Die Berrichaft am 22. Dezember fruh 55 Minuten nach Mitternacht. Denn ba tommt Die Gonne in das Beiden des Steinbods, und wir haben den fürzeften Tag und die langfte Nacht.

Finfterniffe: Das Jahr 1940 bringt zwei Sonnenfinfterniffe, die aber beide bei uns in Mitteleuropa nicht fichtbar fein werden. Die eine, eine ringformige, tritt ein am 7. April 1940 und ift fichtbar im Stillen Dzean, im größten Teil Nordameritas, in Mittelamerita, im nordlichen Gudamerita und im weftlichen Teil des Atlantischen Dzeans. Die zweite, eine totale Sonnenfinfternis, ift fichtbar im größten Teil Mittelameritas, Gudameritas, des Atlantifchen Dzeans und in Ufrita fublich bom Aquator fowle im fudweftlichen Indifchen Dzean.

Bitterungecharafter: Wenn ber Jahresregent bas Wetter bestimmend beeinfluffen follte, bann ware nach dem hundertjährigen Ralender das Jahr 1940 im Frühling recht wetterwendisch. Der Mai ware icon, brachte aber an feinem Ende noch gefürchtete Frofte. Noch im Juni ware mit Reif gu rechnen. Der Sommer ware aber troden mit heißen Tagen und fuhlen Rachten. Im Berbfte hatten wir ichones, trodenes Better zu erwarten, um bann einem gang erträglichen Binter Plat zu machen.

Sinweis: Es bedeutet SIF = Berg-Jesu-Freitag, @ = Neumond, ] = erftes Biertel, P = Bollmond, € = lettes Biertel. ? = Nordwende, (niedfigend), ⊌ = Gudwende (obfigend).

Beiden des Mondlaufs: P = Widder, P = Stier, M = 3willing, Rebs, Re-Lowe, & = Jungfrau, 🛧 = Waage, and = Storpion, 🏖 = Schutze, A = Steinbod, 🛦 = Waffermann, 3 = Fifche.

Beiden der Blaneten: Benus Q, Merfur Q, Erde &, Mars &, Jupiter 4, Saturn b, Uranus &, Reptun W, Sonne O, Mond C

#### Fasten- und Abstinenzordnung

- Fafttage find folde Tage, an denen man nur einmal eine volle Mabigeit und außerdem nur morgens und abende eine fleinere Startung genießen darf. — Die volle Mabigeit fann auch am Abend eingenommen und die fleinere Startung auf den Mittag verlegt werden. — Raberes unter Ziffer V. Abftinenztage find folde Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischfpeifen unterfagt ift. — Eier und Mild, geschmolzenes
- Fett (Schmalz), Geieben, Aunstbutter, sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fleischörühe ist an allen Tagen mit Ausenahme des Karfreitags gestattet. Solche Abstinenztage sind alle Freitage außerhald der Fasten- und Quatemberzeit. Fast- und Abstinenztage sind solche Tagen mit ausen bei Koltinenztage sind solche Tagen mit Bakeres siebe Zisten als auch die Abstinenztage sind solche Tagen muß. Räheres siebe Zister IV.
- Faft- und Abftinengtage find: 1. ber Alfchermittwoch, 2. Die Freitage ber 40tagigen Faftengeit, 3, ber Rarfamstag bie 12 Uhr
- mittage, 4. die Freitage ber Quatemberwochen. Bloge Fastrage sind: 1. die übrigen Bochentage ber Quatember-wochen, 3. die Bigiltage bor Beibnachten, Bfingften, Maria Dimmelfahrt und Allerheiligen. Un diesen Tagen ift außer bei

ber Dauptmabigeit auch bei ber abenblichen fleineren Stattung der Fielichgenuß gestattet. Trifft ein gebotener Feiertag ober auch ein Tag, der bon der gangen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (3. B. das Felt bes Nirchenpatrons, der Tag einer altbergebrachten Flurprozession, angelobter Feiertag), auf einen Fast- ober Abftinengtag, fo fallt das Faften- und Abftinenggebot gang fort; basfelbe gilt, wenn eine ber unter V. 3 genannten Bigilien auf einen Conntag fällt.

